

Anmeldung der Schulanfänger im Frühjahr 2018

1. Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2011 bis 30.09.2012** geboren sind oder im vergangenen Sommer vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, **müssen** in der Grundschule angemeldet werden.

(Wenn diese Kinder von ihrer Entwicklung her noch nicht schulfähig sind, können sie vom Schulbesuch zurückgestellt werden und für ein Jahr in die Grundschulförderklasse aufgenommen werden. Der Ablauf des Verfahrens wird mit Ihnen besprochen.)

2. Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2012 bis 30.06.2013** geboren sind, **können** für die Einschulung angemeldet werden. Sie sind damit noch nicht in die Grundschule aufgenommen.

Nur wenn der erfolgreiche Schulbesuch zu erwarten ist, ist es sinnvoll Kinder anzumelden, und nicht weil die Kinder vom Geburtstag her „Kann-Kinder“ sind.

Bevor ein Kind für die Schule angemeldet werden soll, das erst ab Oktober 2010 geboren ist, sollte ein **Beratungsgespräch im Kindergarten stattgefunden haben**. In der Schule gibt es eine Begutachtung durch die **Beratungslehrerin**. Für diese Kinder ist eine Einschulung nur dann möglich, wenn der individuelle Entwicklungs- und Leistungsstand dafür spricht, und die Einschulung durch den Kindergarten und durch die Beratungslehrerin empfohlen wird.

Sollte sich in der Beratungsphase herausstellen, dass diese Kinder noch nicht schulfähig sind, werden diese Kinder auch nicht in die Schule aufgenommen. Sie bleiben dann weiterhin im Kindergarten.

3. Die Grundschulförderklasse ist eine Einrichtung für schulpflichtige Kinder mit Entwicklungsrückständen, um diesen Kindern eine erfolgreiche Grundschulzeit zu ermöglichen. **Sie ist keine Vorschule für „Kann-Kinder“**. Für Kinder, die im Monat Oktober, November und später geboren sind, gibt es keine Aufnahme in der Grundschulförderklasse.